Ruswil: Schlussveranstaltung Geschichtsfreunde Ruswil

Spannender Blick hinter die Kulissen

Der eine war Staatsanwalt in Sursee, der andere langjähriger Korrespondent der NZZ am Bundesgericht in Lausanne. Beide gewährten den Geschichtsfreunden Ruswil einen Blick hinter die Kulissen ihrer überaus spannenden Tätigkeit.

Urs Grüter

Die beiden Referenten Markus Felber, langjähriger Korrespondent der NZZ am Bundesgericht (links), und André Graf, Staatsanwalt in Sursee, gaben einen spannenden Einblick hinter die Kulissen. Fotos zVg

Mit der Schlussveranstaltung «Von der Strafuntersuchung zum Gerichtsurteil» schlossen die Geschichtsfreunde am 16. November ihr Vereinsjahr unter dem Motto «Recht und Unrecht» ab. Eingeladen zum Anlass, der traditionell im Restaurant Rössli Ruswil stattfand, waren der ehemalige Ruswiler Staatsanwalt André Graf und der langjährige Korrespondent der NZZ am Bundesgericht, Markus Felber. Beide Referenten berichteten aus ihrer vielseitigen Berufstätigkeit und garnierten ihre Ausführungen mit vielen Erlebnissen und Anekdoten.

Schon immer ein Flair fürs Strafrecht

Als anforderungsreich und spannend bezeichnete André Graf seine Tätigkeit als Staatanwalt in Sursee. Und ab und zu habe es auch schlaflose Nächte gegeben. Das Strafrecht hatte ihn bereits im Studium fasziniert und so verwundert es nicht, dass ihn sein beruflicher Werdegang letztlich zur Staatsanwaltschaft führte. Im ersten Teil seiner Ausführungen erläuterte der Referent den Aufbau und die Aufgaben der Luzerner Staatsanwaltschaft. Vieles habe sich mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung im Januar 2011 geändert. Vorher hatte jeder Kanton seine eigene Strafprozessordnung. Neu wurde nun erstmals in der Schweizer Geschichte das Strafprozessrecht auf eidgenössischer Ebene geregelt. André Graf zog insgesamt eine positive Bilanz dieser Reform. Obwohl das eine oder andere zeitintensiver und arbeitsaufwendiger geworden sei, habe die Vereinheitlichung doch viele Vorteile gebracht. Unter anderem hob er die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten hervor, die erweitert wurden.

Im zweiten Teil erzählte der Referent von Erlebnissen an der Front. Das sei etwas heikel für einen Staatsanwalt, wie er selber betonte. Er beschränkte sich in der Folge auf Fälle, die in der Öffentlichkeit sowieso breit diskutiert wurden, so zum Beispiel der Raserunfall von Gelfingen 1999, bei dem zwei Jugendliche getötet wurden. Er war damals als einer der ersten vor Ort. Es sei eine sehr belastende Situation gewesen, auch für einen erfahrenen Staatsanwalt. Mit diesem Fall schrieb die Luzerner Staatsanwaltschaft Rechtsgeschichte: Die beiden Raser wurden wegen eventualvorsätzlicher Tötung angeklagt und verurteilt. Das gab es bis dahin nur einmal in der Schweiz. In der Folge hat die Rechtsprechung diese härtere Gangart bei Raserunfällen übernommen. So schnell gehe es nicht immer. Unter die Haut gingen auch Todesfälle wie Suizid, Tötungsdelikte oder Kindstod. Oft habe er deswegen nachts ausrücken müssen. Situationen, die emotional oft nicht einfach gewesen seien. Abschliessend stellte André Graf fest, dass in den letzten Jahren Vergehen wie häusliche Gewalt zugenommen hätten. Oft seien Drogen und Alkohol im Spiel und es sei äusserst schwierig und eine Kunst, aufgrund der meist sehr widersprüchlichen Aussagen der verschiedenen Parteien der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Ebenso schwierig sei die Beweisführung bei Sexualdelikten, die in den letzten Jahren ebenfalls mehr und mehr die Gerichte beschäftigten. Die Vergehen lägen teils über zehn Jahre zurück und die Aufklärung der Taten sei für alle Seiten äusserst belastend.

Herold und Wächter

Der Jurist und Journalist Markus Felber war von 1993 bis 2013 Korrespondent der NZZ am Bundesgericht in Lausanne. Wie beim Vorredner spürte man auch bei ihm den unerschöpflichen Fundus an Berufserfahrung und den damit verbundenen Erlebnissen. In den gut 100 Jahren, seit denen die NZZ aus dem Bundesgericht berichtet, war Felber erst der vierte Berichterstatter der renommierten Zeitung.

Seine Tätigkeit beschrieb der Referent als Herold und Wächter. Als Herold, die 90 Prozent seiner Tätigkeit umfasst habe, sei es darum gegangen, der Öffentlichkeit zu vermitteln, was das Bundesgericht entschieden habe. Dabei bestand die grosse journalistische Kunst darin, das nicht immer einfache Juristendeutsch so zu übersetzen, dass es einerseits vom Laien verstanden wurde und es inhaltlich trotzdem auch für den Experten stimmig war. Das gelang Markus Felber sehr gut.

Während das Gericht die Herold-Funktion des Gerichtskorrespondenten schätzte, liebt es seine zweite Funktion, die des Wächters, weitaus weniger. Aber auch die gehört dazu. So nannte Markus Felber unter anderem das Beispiel von Entscheiden bei Grundsatzurteilen des Bundesgerichts. Solche Urteile müssen von fünf Richtern gesprochen werden. Es gab aber eine Phase, in der sie kurzum nur noch von drei Richtern gefällt wurden. In einem Artikel mit der Überschrift «Wer Recht spricht, darf nicht Recht brechen» prangerte er diesen Missstand an und siehe da, es wirkte. Das war nur eines von vielen interessanten Beispielen, die der Referent nannte.

Spannend waren auch seine Ausführungen, wie man als Gerichtskorrespondent zu seinen Informationen kommt. An seinen Beispielen konnte man erahnen, dass er es diesbezüglich faustdick hinter den Ohren hat. Von oben sei die Tendenz zu spüren, vieles unter dem Deckel zu halten. Das erhöhe den Druck auf die mittlere Ebene, den Mittelbau, Informationen nach aussen zu geben, um dem Verschleiern zu begegnen. Er habe immer aktiv einen guten Kontakt zu den Gerichtsschreibern gepflegt. Sie seien - im Gegensatz zu den Richtern – untereinander hervorragend vernetzt. Auf Richter, von denen er während seiner Tätigkeit über 100 kennen gelernt hat, sei er nie aktiv zugegangen.

Wie man auch zu Informationen kommen kann, zeigt eine von vielen Anekdoten, die Felber an diesem Abend erzählte und die abschliessend festgehalten werden soll: Lange Zeit verfügten die Journalisten am Bundesgericht über keine Infrastruktur. Die Artikel habe man teils mit der Schreibmaschine auf dem Schoss auf einer Treppe geschrieben. Auch existierte keine Übermittlungstechnologie.

Man wehrte sich und die Korrespondenten bekamen zumindest ein Büro und einen Fax. Das pikante Detail daran ist, dass nun zwar die Journalisten einen Fax hatten, die Richter aber nicht. Es gab keinen weiteren am Bundesgericht. Also kamen die Richter nun vermehrt ins Korrespondentenbüro und benutzten das Faxgerät. Die Antworten trudelten selbstverständlich dann auch auf diesem Gerät ein. Eine bequemere Infoquelle für die Berichterstatter gab es wohl kaum. Irgendwann merkte jemand am Gericht, dass das vielleicht nicht die beste Idee war. Ab dann hatten die Richter ihr eigenes Faxgerät.